

Spielordnung der AG RBB - NRW

1. Allgemeines

Im Bereich der AG RBB-NRW wird der Spielbetrieb durch die Spielordnung des Fachbereiches Rollstuhlbasketball des DRS geregelt, die durch diese Spielordnung ergänzt wird.

2. Spielbetrieb

Der allgemeine Spielbetrieb für die Meisterschaft wird in folgenden Spielklassen durchgeführt:

- | | |
|----------------------|--------------|
| - Dritte Spielklasse | Regionalliga |
| - Vierte Spielklasse | Oberliga |
| - Fünfte Spielklasse | Landesliga |

Veranstalter für alle Ligen ist die AG RBB- NRW. Ausrichter der jeweiligen Spieltage ist der gastgebende Verein.

Die Auf- und Abstiegsregelungen werden vor der Saison in der Ausschreibung veröffentlicht.

Die Ligeneinteilungen erfolgen auf der BVV (Staffeltag).

Der jährlich auszuspielende DRS-Regionpokal (1. Runde DRS-Pokal) wird um einen Wanderpokal ausgetragen. Der Pokalspielleiter wird auf der BVV (Staffeltag) gewählt. Der Pokalmodus wird in einer separaten Ausschreibung geregelt.

3. Pflichtspiele

Die Spieltage der AG RBB- NRW werden als Sammelspieltage durchgeführt. In Ausnahmen kann vor der Bundesliga ein Einzelspiel stattfinden.

Die Spiele in den Wettbewerben der AG RBB- NRW sind grundsätzlich bis zum letzten Spieltag nach dem Rahmenterminplan des FA RBB des DRS abzuschließen. Spiele, die bis zum letzten Spieltag nicht ausgetragen wurden, werden zu Ungunsten des verlegenden Vereins gewertet.

4. Bußen- und Strafenkatalog

Verstöße gegen die Spielordnung ziehen eine Bestrafung gemäß Strafenkatalog der Spielordnung des Fachbereiches Rollstuhlbasketball und in Ergänzung Strafenkatalog der AG RBB NRW in der jeweils gültigen Fassungen nach sich.

5. Änderungen der Spielordnung (SO)

Falls der Fachbereichsausschuss Rollstuhlbasketball Bestimmungen erlässt, die mit der AG RBB-NRW -Spielordnung nicht in Einklang zu bringen sind, wird die Spielordnung entsprechend geändert.

Änderungen gelten nur, wenn sie vor Beginn der darauf folgenden Saison verfügt wurden. Änderungen der Spielordnung sind nur durch die BVV (Staffeltag) mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen möglich.

6. Schiedsrichtergebühren und Fahrtkosten

Schiedsrichter erhalten für die Wahrnehmung von Spielleitungen, die im Auftrage der AG RBB NRW erfolgt, eine Spielleitungsgebühr sowie Fahrtkostenentschädigung für die An- und Abreise zum/vom Spielort. Näheres regelt die Ausschreibung.

7. Schlussbestimmungen

Alle Punkte, die nicht von den Ordnungen bzw. der Ausschreibung der AG RBB- NRW speziell geregelt sind, werden durch die Ordnungen bzw. die Gesamtausschreibung des Fachbereiches Rollstuhlbasketball geregelt. Alles weitere, was nicht in Ordnungen und Satzungen geregelt ist, ist durch einen Vorstandsbeschluss zu regeln